

Vorlage Nr. 102/17

Betreff: **Antrag vom ETuS Rheine e.V.:**
Gewährung einer Zuwendung zur Grundsanierung von zwei
Tennisplätzen

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Sportausschuss			21.03.2017	Berichterstattung durch:		Herrn Dr. Lüttmann Herrn de Groot-Dirks		
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Leitprojekt 1.3 Sport
 Leitprojekt 4 Rheine - die gesunde Stadt
 Produktgruppe 07 Sportförderung

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein
☒ einmalig ☐ jährlich ☐ einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Erträge €
 Aufwendungen **14.459,88** €
 Verminderung Eigenkapital €

Investitionsplan

Einzahlungen €
 Auszahlungen €
 Eigenanteil €

Finanzierung gesichert

☒ Ja ☐ Nein
 durch
☒ Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt
☐ sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Sportausschuss beschließt, dem ETuS Rheine e.V. eine Zuwendung in Höhe von maximal 14.459,88€ zur Grundsanierung von zwei Tennisplätzen (Plätze 3+4) zu gewähren.

Begründung:

- Gemäß Nr. 7.2 der Sportförderrichtlinien entscheidet ab einer Fördersumme von 6.000,00€ der Fachausschuss über die Förderfähigkeit.
- Der Antrag vom Verein datiert vom 5.09.2016 und wurde vollständig inklusive zweier Kostenvoranschläge eingereicht.
- Der Antrag entspricht den grundsätzlichen formalen Sportförderrichtlinien.
- Seitens der Technischen Betriebe wurde eine fachliche Stellungnahme eingeholt: Die eingereichten Vergleichsangebote sowie die Notwendigkeit der Maßnahme wurden positiv beurteilt.
- Der Stadtsportverband ist beteiligt worden.
- Die Instandsetzung der Tennisplätze ist auch aus sportfachlicher Sicht (Aufrechterhaltung des Spielbetriebs) erforderlich. Auch der Bedarf ist gegeben: Die Tennisabteilung des Vereins hat aktuell 121 Mitglieder und dadurch Anspruch auf eine jährliche Pflegekostenzuwendung für zwei Plätze. Der Verein hat in den vergangenen 8 Jahren keine städtischen Zuwendungen für ähnliche Vorhaben erhalten.
- Die Grundsanierung kann nur durch eine Zuschussung der Stadt Rheine ermöglicht werden. Sie hat keine Auswirkungen auf zukünftige Haushalte der Stadt Rheine.
- Da der aktuelle Kinder- und Jugendanteil mindestens 40% beträgt (52,6%) könnte die Maximalförderung in Höhe von 70% gewährt werden.
- Eine Bruttoförderung nach Ziffer 7.4 der Sportförderrichtlinien wäre auf Grundlage des günstigeren Angebotes i. H. v. 14.459,88€ möglich.

Um Zustimmung zum Beschlussvorschlag wird gebeten.

Anlagen:

Antrag ETUS Rheine Sanierung Tennisplätze